

zu PrZ 3874/94

Beilage Nr. 23/94

Gesetzesentwurf

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Die Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 11/1994, wird wie folgt geändert:

Dem § 60 Abs. 1 lit. c wird folgender Satz angefügt:

"Nicht bewilligungspflichtig ist außerhalb einer Schutzzone die Anbringung von Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie an Kleinhäusern, Reihenhäusern und Sommerhäusern sowie an Gebäuden im Gartensiedlungsgebiet, im Kleingartengebiet und im Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen."

Artikel II

Diese Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Für alle zur Zeit des Inkrafttretens diese Gesetzes anhängigen Verfahren auf Erteilung einer Baubewilligung gelten die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor: